



Veröffentlichung des Stadtbauamtes im „Greifswalder Stadtblatt“ am 27. Mai 2022

### Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

#### 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 2 Absatz 1 i. V. m. § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) und

#### Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB i. V. m. § 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat in ihrer Sitzung am 04.04.2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in dem gemäß Planausschnitt gekennzeichneten Bereich zu ändern.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

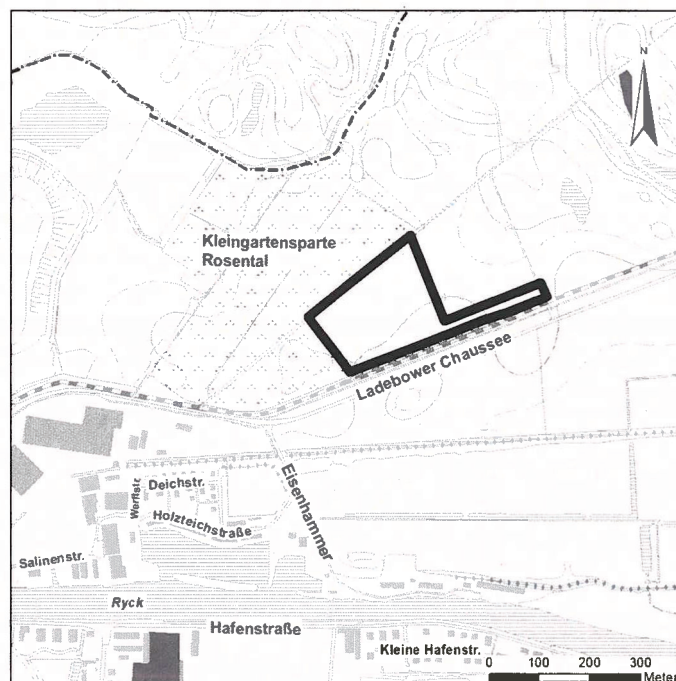
Der am 04.04.2022 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Abgrenzung gemäß Planausschnitt), dessen Begründung mit Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/Untere Denkmalschutzbehörde, Markt 15, 17489 Greifswald,

**vom 07.06.2022 bis einschließlich 11.07.2022**

zur Einsichtnahme während folgender Auslegungszeiten öffentlich aus:

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Planausschnitt:



Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dessen Begründung einschließlich Umweltbericht schriftlich abgegeben werden.

Gemäß § 4 PlanSiG wird die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift während der o. g. Auslegungszeiten ausgeschlossen.

Die Abgabe von elektronischen Erklärungen ist während der Auslegungsfrist unter dem Link <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/auslegungen/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung-in-der-bauleitplanung/> am Ende der Seite der zur Auslegung bestimmten Unterlagen möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend gemacht werden können.

Von einer angemessenen Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Absatz 2 BauGB wird abgesehen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB gilt nach § 3 Absatz 1 Satz 3 Nr. 2 BauGB mit den Beteiligungen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 116 – Östlich Kleingartensparte Rosental - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, vom 10.05.2021 bis einschließlich 14.06.2021, als erfolgt.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die folgenden, nach Einschätzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, die sich aus den Beteiligungen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 116 – Östlich Kleingartensparte Rosental - ergeben haben:

1. Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sachgebiet Abfallwirtschaft/Immissionsschutz und Sachgebiet Wasserwirtschaft vom 10.06.2021 zu den Belangen des Bodenschutzes, des Gewässerschutzes, des Umgangs mit Trink-, Regen- und Abwasser,
2. Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sachgebiet Naturschutz vom 16.06.2021 zu Anforderungen an die Planung durch die Einbindung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in das Abwägungsgebot und zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Vorschriften,
3. Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sachgebiet Wasserwirtschaft vom 22.06.2021 zu den Belangen der Regenwasserabführung und des Hochwasserschutzes,
4. Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Vorpommern vom 11.06.2021 zu den Belangen des Küsten- und Hochwasserschutzes, zur Wasserrahmenrichtlinie mit Bezug auf den Kohlgraben, und des Immissionsschutzes mit Bezug auf die Bauschuttrecyclinganlage,
5. Stellungnahme der unteren Immissionsschutzbehörde der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 18.06.2021 zum Belang des Immissionsschutzes für die Kleingartensparte „Rosental“,
6. Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbands „Ryck-Ziese“ vom 14.06.2021 zum Belang der Regenwasserabführung mit Bezug auf den verrohrten Vorfluter Graben 12/1,

7. Stellungnahme des Abwasserwerks Greifswald vom 28.05.2021 zum Belang der Regenwasserabführung,
8. Stellungnahme des Amtes für Bürgerservice und Brandschutz, Abteilung Brandschutz der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 07.06.2021 zum Belang des Löschwassers wegen erhöhter Brandgefährdung und
9. Stellungnahme des NABU, Kreisverband Greifswald vom 14.06.2021 zum Belang des Gehölzschutzes mit Bezug auf die geplanten Solaranlagen.

Die Planunterlagen zum Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

1. Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch:
  - es sind insgesamt keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2. Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:
  - Informationen zum Entzug von Ackerflächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung und zur Flächenversiegelung,
  - Informationen zum Bestand der Artengruppe Vögel und von Potentialabschätzungen für die Artengruppen Fledermäuse, Amphibien und Reptilien,
  - Informationen zu entsprechenden Vermeidungsmaßnahmen und dem Ausschluss von Verbotstatbeständen,
3. Auswirkungen auf das Schutzgut Boden:
  - Informationen zu Eingriffen durch die Flächenversiegelung,
4. Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:
  - Informationen zum Belang der Regenwasserabführung und Öffnung des verrohrten Vorfluters Grabens 12/1,
5. Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft:
  - Informationen zu den klimatischen Verhältnissen,
6. Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft:
  - Informationen zum bestehenden Landschaftsbild und dessen lokalen Veränderung durch das Planvorhaben,
7. Auswirkungen auf Schutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes:
  - Informationen zu bestehenden Schutzgebieten,
  - Aussagen zum Absehen von einer FFH-Verträglichkeitsprüfung.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Normen) können beim Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Markt 15, 17489 Greifswald eingesehen werden.

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden während der Auslegungsfrist zusätzlich in das Internet eingestellt unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltungspolitik/auslegungen/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung-in-der-bauleitplanung/>.

Zu informatorischen Zwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im „Greifswalder Stadtblatt“ auch im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/> - aufrufbar.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden zusätzlich in das Bau- und Planungsportal M-V unter der Adresse - <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> - eingestellt.

Auf die Datenschutzerklärung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.greifswald.de/de/datenschutzerklaerung/>.

Greifswald, den 10.05.2022



Der Oberbürgermeister